

### **Beschlüsse des Parlamentes vom 19. Dezember 2005**

Gegen Beschlüsse des Parlamentes kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter bzw. bei der Regierungsstatthalterin Gemeindebeschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage. Bei Beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, läuft die Referendumsfrist 30 Tage nach der vorliegenden Veröffentlichung ab; erforderliches Quorum: mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 17 der Gemeindeordnung).

### **Verwaltungsorganisationsreglement**

Das Parlament beschliesst das Verwaltungsorganisationsreglement gemäss vorgelegtem Entwurf und beauftragt den Gemeinderat mit der Inkraftsetzung.

### **Strassenlärmsanierung der Gemeinde Köniz, Realisierung von Lärmschutzmassnahmen, Rahmenkredit**

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

### **Anbau Polizeigebäude Sägestrasse 42, Köniz, Kredit**

1. Für den Neubau des Polizeipostens Sägematte, Köniz, wird ein Kredit von Fr. 2'050'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 630.503.0254 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Bauausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprogrammes und des Kredites nicht sprengen.

*Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*

### **Projekt stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen, Kredit**

Für die Realisierung des Projektes „stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen“ wird - mit Auflagen bezüglich Signalisierung und Standorte - ein Kredit von Fr. 800'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 630.506.0123 bewilligt.

### **Parlamentarische Vorstösse**

#### Abschreibung

0316 Die Motion Deuber (SP/JUSO) betr. Tempo 30 muss eingehalten werden wird als erfüllt abgeschrieben.

#### Beantwortungen

0504 Die Motion Wyss (LdU) betr. „Köniz Innerorts“ wird als Postulat erheblich erklärt.

0505 Die überparteiliche Motion Troxler (SP/JUSO) / Maibach (GB) / Lagger (CVP) betr. Einführung der „Lokalen Agenda 21“ in der Gemeinde Köniz wird erheblich erklärt.

0508 Die Motion Graber (SP/JUSO) betr. „Rauchfreies Köniz“ wird als Postulat erheblich erklärt.

0512 Das Postulat Sedlmayer (SP/JUSO) betr. „Mobilitäts-Set für NeuzuzügerInnen“ wird erheblich erklärt.

0513 Das Postulat SP/JUSO-Fraktion betr. Mobilitätsmanagement wird erheblich erklärt.

0515 Die Motion FDP betr. beeinflussbare und nicht beeinflussbare finanzielle Verpflichtungen wird erheblich erklärt.

0525 Die dringliche Motion Deuber (SP/JUSO) / Ackermann (FDP) / Maibach (GB) betr. Agglomerationsstrategie wird vom Gemeinderat beantwortet.

Rückzug

0514 Die Motion GB betr. Fussgängerverkehr Könizer Ortszentrum wird von den Motionären zurückgezogen.

Neueingang

0528 Motion Deuber (SP) betr. „Vorstosseembargo“.

20. Dezember 2005 - Elisabeth Zürcher, Parlamentssekretärin